

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 20. April 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 5

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 7

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1173](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs 17
Verfahrensfragen 17

4. Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308	
<i>Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen</i>	19
5. Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/46	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	22
6. Cyberattacken auf mehrere deutsche Ministerien und die Polizei	
<i>Unterrichtung</i>	23
<i>Aussprache</i>	28
7. Terminangelegenheiten	31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Tim Julian Wook (SPD).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 9. Sitzung.

Verfahren bei Anhörungen

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) bittet die Fraktionen - insbesondere die AfD-Fraktion - Bezug nehmend auf die Diskussion, die der Ausschuss außerhalb der Tagesordnung in der 10. Sitzung am 9. März 2023 geführt habe, darauf zu achten, dass die von ihnen für eine mündliche Anhörung benannten Anzuhörenden tatsächlich mit dem jeweiligen Thema zu tun hätten und dann auch dazu ausführten. Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, keine Anzuhörenden zu benennen, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden seien.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) sagt, er nehme den Hinweis zur Kenntnis. Aus seiner Sicht habe der von der AfD-Fraktion benannte Anzuhörende in der genannten Sitzung allerdings durchaus zum Thema gesprochen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) regt an, künftig bei der Benennung der Anzuhörenden eine kurze Erläuterung anzufügen, aus der hervorgehe, um wen es sich handle und was die Person dazu befähige, zu dem Thema zu sprechen.

Der **Ausschuss** begrüßt den Vorschlag mehrheitlich.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

LMR'in **Strahler** (MI) berichtet, im Vergleich zur Vorwoche habe sich bei den Zahlen nicht viel verändert. Bei den Asylsuchenden seien mit Stand vom 18. April im Jahr 2023 bisher insgesamt 6 368 Zugänge in EASY registriert worden. Laut einer Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das BAMF seien zum Stichtag 16. April 2023 seit Kriegsbeginn 109 143 Vertriebene aus der Ukraine in Niedersachsen angekommen.

Wie Frau Dr. Graf in der vergangenen Woche bereits berichtet habe, befinde sich die Zahl der Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten durch das Land in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit 11 236 aktuell auf einem niedrigen Stand. Man sei aber gerade dabei, neue Plätze hinzuzugewinnen, sodass diese Zahl bald wieder auf rund 15 000 Plätze ansteigen werde. Im Zusammenhang mit der Immobilie in Garbsen, die als reine Notunterkunft und Alternative für Messehallen und Ähnliches vorgesehen sei, habe am Dienstag bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden.

Zum Stichtag 19. April 2023 hätten sich 5 694 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes befunden, davon 3 796 an den regulären Standorten und 1 898 in den Notunterkünften.

Die Ministerialvertreterin ergänzt sodann im Hinblick auf eine Frage, die in der Sitzung am 13. April offengeblieben war, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. März 2023 insgesamt 296 Personen aus Niedersachsen abgeschoben worden seien. Davon seien 47 Personen nach der Dublin-Verordnung in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat überstellt worden. Zudem seien in diesem Zeitraum 246 Personen ihrer Ausreisepflichtung freiwillig nachgekommen.

Aussprache

Auf die Frage des Abg. **André Bock** (CDU) zum aktuellen Stand im Zusammenhang mit der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Cuxhaven-Altenwalde führt LMR'in **Strahler** (MI) aus, es handle sich bei der Liegenschaft um eine ehemalige Kaserne, und sowohl das Land als auch der Landkreis planten, dort eine Unterkunft zu errichten. Es sei angedacht, die Herrichtung in irgendeiner Form gemeinsam zu gestalten, die Unterbringung selbst werde aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen allerdings getrennt erfolgen.

Da die Liegenschaft in den Jahren 2015/2016 bereits vorübergehend als Notunterkunft genutzt worden sei, habe man ursprünglich angenommen, die Immobilie relativ schnell herrichten zu können. Dies sei aber nicht der Fall. Die Liegenschaft solle langfristig für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden, und es werde etwas Zeit in Anspruch nehmen, die Räumlichkeiten

in den dafür angestrebten Zustand zu versetzen. Die Unterkunft werde etwa Anfang 2024 bezugsfertig sein. Insgesamt sollten vom Land nicht mehr als 500 bis 600 Plätze vorgehalten werden; der Landkreis werde sicherlich deutlich weniger Personen unterbringen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/775](#) neu

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/881](#)

erste Beratung: 11. Plenarsitzung am 22.03.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfELuV, AfSAGuG, AfUEuK, AfBuEuR

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

ORR'in **Wiethe** (MI) unterrichtet den Ausschuss einleitend über den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes, insbesondere mit Blick auf den das Innenressort betreffenden Einzelplan 03.

Sie führt aus, der Nachtragshaushalt umfasse insgesamt ein Volumen von 776 Millionen Euro. Auf den **Einzelplan 03** entfielen davon rund 463 Millionen Euro sowie neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (VE) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 68,5 Millionen Euro.

Von der erhöhten Ausgabeermächtigung entfielen im Wesentlichen rund 445 Millionen Euro auf die Fachbereiche des Fluchtgeschehens, 7,85 Millionen Euro auf die Polizei, 7,5 Millionen Euro auf den Katastrophenschutz sowie 1,23 Millionen Euro auf den Bereich „Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik“. Die Ausgaben für zentrale Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) seien für das gesamte Land im Einzelplan 03 angesiedelt.

Auf das Innenministerium selbst - **Kapitel 0301** - entfielen 428 000 Euro. Dies sei erforderlich, da das Hauptgebäude saniert werde und die Behörde für einige Jahre ausgelagert werden müsse, sodass Miet- und Umzugskosten anfielen.

Bei den zentralen IuK-Ausgaben - **Kapitel 0303** - sei ein Mehrbedarf für die FITKO, die Geschäftsstelle des IT-Planungsrates, bzw. ein entsprechend erhöhter Länderanteil in Höhe von 1 087 000 Euro zu verzeichnen. Zudem gebe es eine Kostensteigerung bei der Anwendung Governikus in Höhe von 27 000 Euro sowie eine Budgetverlagerung für die Betreuung von weiteren NiC-Arbeitsplätzen in Höhe von 110 000 Euro, sodass sich an dieser Stelle in der Summe 1 225 000 Euro ergäben.

Beim Brandschutz - **Kapitel 0307** - könne von einem Nullsummenspiel gesprochen werden; das Kapitel finanziere sich ausschließlich aus der Brandschutzsteuer. Anzumerken sei, dass insgesamt 8,29 Vollzeiteinheiten (VZE) rückgeführt würden. Diese seien mit dem Haushaltsplan 2022 abgeschöpft worden, was aber zu keiner Entlastung des Landeshaushalts geführt habe. Die VZE seien eigenfinanziert und würden nun anteilig in den Haushaltsjahren 2023 (5,52 VZE) und 2024 rückgeführt.

Für den Katastrophenschutz - **Kapitel 0308** - würden im Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro veranschlagt. Es handele sich dabei ausschließlich um die Finanzierung des Ad-hoc-Pakets in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro, das Anfang 2022 veranschlagt worden sei. Die VE, die in diesem Zusammenhang überplanmäßig bewilligt worden seien, würden auf diese Weise gegen- bzw. ausfinanziert.

Auf die Polizei - **Kapitel 0320** - entfielen Mittel in Höhe von 7,85 Millionen Euro, davon 5,5 Millionen Euro für die Erhöhung der Sachmittel. Für die Titelgruppe 71 - Digitalfunk - würden 2 Millionen Euro veranschlagt infolge des zusätzlichen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen. Auf die Titelgruppe 98/99 - IuK-Ausgaben bei der Polizei - entfielen 800 000 Euro. Dabei gehe es im Wesentlichen um Lizenzen, um der Kinderpornographie und der Hasskriminalität entgegenzuwirken.

Nicht veranschlagt worden seien an dieser Stelle Mehrkosten aufgrund erhöhter Energiepreise. Hierfür sei im Einzelplan 13 eine Haushaltsvorsorge in Höhe von 100 Millionen Euro geschaffen worden, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden könne.

In Kapitel 03 20 sei darüber hinaus eine Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von zwei Polizeihubschraubern in Höhe von 46 Millionen Euro enthalten. Im Haushaltsplan 2022 seien hierfür ursprünglich 30 Millionen veranschlagt worden. Damals sei man von Kosten in Höhe von 15 Millionen Euro pro Hubschrauber ausgegangen. Zwischenzeitlich habe man allerdings feststellen müssen, dass dieser Preis nicht mehr zu halten sei, da nunmehr Stückpreise in Höhe von rund 19,7 Millionen Euro aufgerufen würden. Insofern habe es sozusagen einen überplanmäßigen Nachschlag in Höhe von 10 Millionen Euro auf die VE gegeben, sodass insgesamt 40 Millionen zur Verfügung gestanden hätten. Aktuell befinde man sich in der Ausschreibungsphase. Da in jüngster Zeit Rohstoffe insgesamt teurer geworden seien und insbesondere der Preis für Titan, das man vor dem Krieg zu etwa 50 % aus Russland bezogen habe, extrem gestiegen sei, müsse mit Blick auf die Hubschrauber noch einmal von einer Preiserhöhung von rund 15 % ausgegangen werden, weshalb wiederum eine Neuveranschlagung der VE erforderlich sei. Die VE aus dem Jahr 2022 sei entsprechend nicht in Anspruch genommen worden.

Im Zusammenhang mit Beschaffungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sei in **Kapitel 0321** eine erhöhte Ablieferung aus dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) zu verzeichnen. Insofern könnten an dieser Stelle für das Jahr 2023 mit 12 Millionen Euro 10 Millionen Euro mehr an den Landeshaushalt abgeliefert werden, als ursprünglich geplant.

Das **Kapitel 0326** - Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge - erfahre einen Aufwuchs von 335 Millionen Euro. Davon entfielen 135 Millionen Euro auf die erhöhte Erstattung an die Kommunen nach der Kostenabgeltungspauschale. 150 Millionen Euro seien für die Vorabzahlungen in 2023 für 2024 an die Kommunen vorgesehen und im ersten Nachtrag

veranschlagt worden. Sie sollten nun mit dem zweiten Nachtragshaushalt vom Einzelplan 13 in das Fachressort überführt werden. Darüber hinaus würden weitere 50 Millionen Euro veranschlagt, die für die besondere Belastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge gedacht seien.

Die Mittel für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) - **Kapitel 0328** - würden um rund 110,3 Millionen Euro erhöht. Davon entfielen 105,8 Millionen Euro auf den eigentlichen Betrieb der LAB NI und 3,1 Millionen Euro auf die Sozialleistungen, die über die LAB NI abgerechnet würden. Da diese nicht Teil des Deckungskreises seien, müssten sie an der Stelle gesondert aufgeführt werden. Zudem seien in den Entwurf 25 VZE eingebracht worden, um den Personalbestand der LAB NI zu erhöhen. Es handele sich um einen anteiligen Wert für 2023, um 60 Personen ab 1. August einstellen zu können. Der Differenzbetrag solle mit dem Haushaltsplan 2024 nachgeführt werden.

Der Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) - **Kapitel 0333** - erhalte eine Verpflichtungsermächtigung über 22,5 Millionen Euro, um dessen Handlungsfähigkeit zu erhalten. Dies sei erforderlich zur Vorfinanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Polizei-Client (PoC). IT.N gehe quasi in Vorleistung, und die Polizei als Nutzer zahle dann jährlich entsprechende Gebühren. Es handele sich insofern um eine Vorfinanzierung durch IT.N.

Der Verfassungsschutz - **Kapitel 0390** - solle 550 000 Euro zusätzlich erhalten. Das Dienstgebäude werde derzeit kernsaniert, und es gebe zusätzlich einen Ergänzungsneubau - einerseits um den erhöhten Raumbedarf zu decken, andererseits um die einzelnen Abteilungen während der Sanierungsphase dort unterzubringen. Die zusätzlichen Mittel würden benötigt, um in den Räumlichkeiten die IT-Anbindung finanzieren zu können. In der Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 sei dies noch nicht konkret absehbar gewesen.

Darüber hinaus sehe der zweite Nachtrag zum Haushaltsplan vor, aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ die erste Rate umzusetzen. Das Innenressort sei davon insgesamt in drei Bereichen betroffen. Zum einen seien am Standort Braunschweig der LAB NI der Neubau eines Multifunktionsgebäudes - rund 14,7 Millionen Euro - und zwei Unterkunftersatzneubauten - rund 10,8 Millionen Euro - geplant, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollten. Des Weiteren seien 31 Millionen Euro für die Sanierung der Zentralen Polizeidirektion Hannover aus dem Sondervermögen vorgesehen sowie 10 Millionen Euro für das Polizeikommissariat Peine, das ebenfalls dringend saniert werden müsse.

*

Nach dem Vortrag ergeben sich folgende Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten:

Kapitel 0303 - Zentrale Aufgaben

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erkundigt sich, ob im Nachtragshaushalt auch Mittel zur Digitalisierung der kommunalen Verwaltung vorgesehen seien.

ORR'in **Wiethe** (MI) führt aus, dafür wolle man eine Möglichkeit schaffen, indem man in Kapitel 0303 den neuen **Titel 538 81** - Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der

mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) - einrichte. Aus diesem Titel sollten Betriebsausgaben geleistet werden können, die bei IT.N anfielen und den Kommunen zugutekämen. Das Land finanziere damit also Dienstleistungen von IT.N für die Kommunen. Ein Ansatz für diesen Titel sei nicht vorgesehen. Dies sei auch nicht nötig, da er in eine gegenseitig deckungsfähige Titelgruppe integriert sei. Bereits jetzt sei abzusehen, dass durch Verzögerung einzelner Projekte in einigen Bereichen nicht die Betriebsausgaben anfallen würden, die ursprünglich eingeplant gewesen seien. Insofern könnten in dieser Gruppe Mittel bereitgestellt werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) stellt fest, dass man offenbar bei der Digitalisierung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nicht so vorankomme, wie geplant, wenn entsprechende Mittel für die Betriebskosten nicht benötigt würden.

Der Abgeordnete fährt fort, dass mit der Möglichkeit, Kommunen aus dieser Titelgruppe zu bedienen, der Verwendungszweck der Titelgruppe erweitert werde und er davon ausgehe, dass auf lange Sicht zusätzliche Mittel benötigen würden. Er fragt, mit welcher Größenordnung das Land diesbezüglich plane, ob schon festgelegt sei, welche Summe die Kommunen bekommen sollten und welche Konsequenzen sich in den kommenden Jahren mit Blick auf die Nachfinanzierung ergäben.

ORR'in **Wiethe** (MI) erwidert, eine dauerhafte Finanzierung sei nicht angedacht. Die Betriebsausgaben für die Umsetzung des OZG sollten quasi als Starterpaket für die ersten beiden Jahre übernommen werden. Eine Größenordnung könne sie nicht nennen. Dies komme auch auf die Nachfrage seitens der Kommunen an. Danach werde sich auch die Höhe der Betriebsausgaben richten.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, dennoch müsse die Landesregierung mit einer bestimmten Größenordnung kalkulieren, und bittet darum, nachzuliefern, mit welchem Betrag das Innenministerium rechne.

ORR'in **Wiethe** (MI) sichert dies zu.*

* Das Innenministerium teilt dazu mit E-Mail vom 24. April 2024 Folgendes mit: „Im Koalitionsvertrag wurde der Wille zur Unterstützung der Kommunen und mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung durch Bereitstellung von Basisdiensten sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote bekundet. Es ist vorgesehen, den Beginn dieses Vorhabens durch interne Bewirtschaftungsmaßnahmen bereits in 2023 zu ermöglichen, auch wenn im Haushalt 2023 noch keine unmittelbare Mittelbereitstellung erfolgen konnte. Zur Unterstützung der Kommunen und der mittelbaren Landesverwaltung wurden hierfür Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro gebildet und in das Jahr 2023 übertragen. Darüber hinaus können gegebenenfalls aus dem Deckungskreis der Gesamttitelgruppe 77-81 im Jahresverlauf weitere Mittel bereitgestellt werden, sofern sich finanzielle Spielräume ergeben.“

Kapitel 0307 - Brandschutz

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) weist darauf hin, dass aus der *Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen* hervorgehe, dass im Bereich des Brandschutzes zwei Stellen von A 9 auf A 12 sowie drei Stellen von A 9 auf A 11 angehoben würden. Sie erkundigt sich, um welche Stellen es sich handele und was zu der Neubewertung geführt habe.

ORR'in **Wiethe** (MI) erläutert, dass das Eingangssamt in diesem Bereich eigentlich mit A 10 bewertet sei. Die A-9-Stellen hätten also schon länger umgewandelt werden müssen. Aus welchen Gründen dies nicht geschehen sei, sei ihr nicht bekannt. Um die Stellenstruktur zu verbessern und die Tätigkeit attraktiver zu machen - auch in diesem Bereich herrsche Fachkräftemangel -, habe man diese Stellen nun direkt auf die Besoldung A 11 bzw. A 12 angehoben. Die Stellen seien ganz konkret für die Ausbildung im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen.

Kapitel 0308 - Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Abg. **Birgit Butter** (CDU) geht auf die in **Titelgruppe 61/62** - Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung - eingeplanten 7,5 Millionen Euro zur weiteren Finanzierung des Ad-hoc-Paketes ein. Die Kommunalpolitik, so die Abgeordnete, empfinde diese Summe als sehr gering. Als stellvertretende Landrätin des Landkreises Stade könne sie berichten, dass die Landkreise derzeit sehr viel für den Katastrophenschutz, für den Schutz vor einem Blackout, Gasmangellagen und Cyberattacken täten und versuchten, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Mit Blick darauf seien 7,5 Millionen Euro sehr wenig. Stattdessen werde ein Fünf-Jahres-Programm mit 100 Millionen Euro jährlich gefordert, um diese wichtige Aufgabe besser erfüllen zu können. Die Abgeordnete fragt, ob diesbezüglich etwas geplant sei.

ORR'in **Wiethe** (MI) erklärt, im aktuellen Nachtragshaushalt sei nichts vorgesehen. Was für die nächsten Haushaltsjahre geplant sei, könne sie nicht sagen. Dies müssten die Haushaltsverhandlungen erbringen. Ein Fünf-Jahres-Programm mit 100 Millionen Euro sei bislang nicht thematisiert worden.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt nach, ob in die Summe von 7,5 Millionen Euro auch die Beschaffung von vier Hochleistungsspritzen inkludiert sei.

ORR'in **Wiethe** (MI) erwidert, die 7,5 Millionen Euro, die mit diesem Nachtragshaushalt nachgeführt würden, seien nur ein Teil eines Gesamtpaketes. Das Gesamtpaket im Umfang von 40 Millionen Euro sei Anfang 2022 auf den Weg gebracht worden und nahezu vollständig belegt. Welche Anschaffungen daraus ganz konkret beauftragt seien, könne sie aus dem Stegreif nicht sagen. Dies könne gegebenenfalls nachgeliefert werden.

Die 7,5 Millionen Euro des vorliegenden Nachtragshaushaltes teilten sich auf insgesamt drei Titel auf. Für das Zuwendungspaket Sirenen seien in **Titel 883 62** 5 Millionen Euro vorgesehen. Dies sei der erste Baustein des Pakets, der zweite mit ebenfalls 5 Millionen Euro werde 2024 folgen. Ferner sei in **Titel 811 61** ein Betrag von 2 Millionen Euro für die Beschaffung von Fahrzeugen eingestellt. Dazu gehörten geländegängige Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge, Kommandowagen und Boote. Für die Beschaffung von Geräten seien dann noch 500 000 Euro in **Titel 812 61** vorgesehen. Konkret gehe es um Geräte zur Treibstoffversorgung, zur Trinkwasserversorgung und Satellitenkommunikationstechnik.

Kapitel 0320 - Landespolizei

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt zu Titelgruppe 98/99 - Informations- und Kommunikationstechnik -, welche Lizenzen bezüglich der Bekämpfung von Hasskriminalität und Pornografie genau gemeint seien und ob es um Lizenzgebühren für die Software großer Unternehmen wie Microsoft oder Ähnliches gehe.

ROAR **Zielinski** (MI) antwortet, zu den einzelnen Softwareanbietern könne er aus dem Stegreif nicht ausführen. Hintergrund der Ausgabe sei allerdings, dass die Instrumente der IT regelmäßig aktualisiert werden müssten. Ständig kämen neue Handys etc. auf den Markt, und Behörden müssten technisch Schritt halten. Darüber hinaus werde die Zahl der Datenträger, die ausgewertet werden müssten, immer größer. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bedürfe es immer wieder neuer Soft- und auch Hardware.

Abg. **André Bock** (CDU) kommt auf den Mehrbedarf der Landespolizei für Schutzsonderkleidung und Einsatzverpflegung und die Erhöhung des Ansatzes für Sachmittel in Kapitel 0320 um 5,5 Millionen Euro zu sprechen. Er bittet darum, genauer zu erläutern, wie viel der Summe für welchen Bereich vorgesehen sei.

ORR'in **Wiethe** (MI) führt aus, von der Erhöhung entfielen 300 000 Euro auf Einsatzverpflegungskosten und 1,6 Millionen Euro auf Dienst- und Schutzkleidung. Hinzu kämen Mietausgabensteigerungen, für die 1,15 Millionen Euro vorgesehen seien, und die Bauunterhaltungsmittel, die um 2 Millionen Euro erhöht werden sollten.

Kapitel 0326 - Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) nimmt Bezug darauf, dass für die Kommunen Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge eingeplant seien. Er fragt nach, ob diese Mittel tatsächlich ausschließlich für Ausgaben für ukrainische Flüchtlinge vorgesehen seien oder ob sie auch für andere Gruppen wie die afghanischen Ortskräfte verwendet werden sollten, die ebenfalls direkt Bürgergeld bekämen.

ORR'in **Wiethe** (MI) erklärt, ihres Wissens seien die Mittel nur für die Aufwendungen bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge vorgesehen.

ROAR'in **Botta-Biercamp** (MI) ergänzt, die 50 Millionen Euro dienten letztlich nicht zur Abdeckung von Lebenshaltungskosten, sondern es handele sich um eine zusätzliche Sonderzahlung für die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme der ukrainischen Kriegsvertriebenen, für die die Kommunen entsprechende Vorbereitungen getroffen hätten. Die Aufwendungen hierfür seien durch die vorhandene allgemeine Kostenabgeltungsregelung sowohl für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch für den Bereich SGB II und SGB XII nicht gedeckt. Dafür würden nun diese Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings gebe es keine Zweckbindung, die einen entsprechenden Nachweis der Mittelverwendung vorsehe.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt nach, ob es dann letztlich völlig egal sei, ob es sich um Kosten für ukrainische Flüchtlinge oder für andere, die direkt Bürgergeld bezögen, handele und die Gemeinden diese Kosten unabhängig davon geltend machen könnten.

ROAR'in **Botta-Biercamp** (MI) erläutert, an dieser Stelle gehe es nicht um Kosten, die geltend gemacht werden müssten, sondern um eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Millionen Euro. Die Landesregierung habe sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die Größenordnung sowie auf die Verwendung und Verteilung dieser Mittel verständigt.

Hintergrund sei, dass die Kommunen aufgrund des Fluchtgeschehens insbesondere Notunterkünfte - Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte - errichten hätten müssen, um die Geflüchteten unterzubringen. Man habe zunächst verschiedene Varianten der Mittelverteilung geprüft und versucht, die Belastung in den jeweiligen Kommunen zu ermitteln, man habe sich aber letztlich auf einen Verteilschlüssel verständigt. Insofern stelle diese Zahlung sicherlich eine gewisse Kompensation dar. Aber die Ausgaben jeder einzelnen Kommunen spitz abzurechnen und abzugelten, sei nicht vorgesehen. Vielmehr würden die Mittel pauschal verteilt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, diese Diskussion sei ein Beispiel dafür, dass man verbal zwar größter Verfechter davon sei, weniger zu regeln und möglichst unkomplizierte Verfahren zwischen Land und Kommunen zu haben, aber wenn es konkret werde, wieder in die Kleinteiligkeit zurückfalle. Er persönlich sei zufrieden, dass das Land und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart hätten, einen unkomplizierten Weg zu gehen.

Unter anderem in der Frage der Essenskostenzuschüsse für Kindergärten spüre er, dass unkomplizierte Lösungen nicht immer einfach möglich seien. Er wolle aber die Hoffnung nicht aufgeben, dass es weiterhin gelingen werde, möglichst unbürokratisch Unterstützung für Schutzsuchende mit Blick auf Energiekosten- und Essenskostenzuschüsse an die Kommunen zu geben, damit diese Mittel genau dorthin fließen könnten, wo sie gebraucht würden. Alternativ dazu müssten umfangreiche Regelwerke erstellt und deren Umsetzung überprüft und die Bürokratie aufgebläht werden. Er hoffe, dass kein Fragesteller dies wolle, sondern lieber der Prämisse folge, Dinge einfach und praktisch zu regeln.

*

Abschließend bewerten die Ausschussmitglieder den vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) führt aus, die Innenpolitikerinnen und -politiker der Regierungsfractionen seien „Dauerläufer“ und arbeiteten kontinuierlich an der Verbesserung der Ausstattung der Beamtinnen und Beamten - dabei seien neben den Beamtinnen und Beamten der Polizei ausdrücklich auch die der Berufsfeuerwehren und des Justizvollzuges einbezogen. Nun habe man in durchaus nicht einfachen Verhandlungen in diesem Nachtragshaushalt durchsetzen können, dass die Zulagen, die seit vielen Jahrzehnten geringer als die anderer Bundesländer seien, erhöht würden und sich auf das Bundesniveau zubewegten.

Das Thema Innere Sicherheit stehe sehr im Fokus. Insofern sei es zu begrüßen, dass sich die Ausstattungssituation bei der Polizei stetig verbessere. Er freue sich, dass bereits in der Vergangenheit an vielen Stellen die Wegfallvermerke gestrichen worden seien und nun die Zulagen erhöht würden. So würden die Dinge, die bereits in der vorherigen Regierungskoalition auf den Weg gebracht worden seien, fortgesetzt. Der Abgeordnete versichert, er werde auch weiterhin daran arbeiten und mit einer pragmatischen Politik erfolgreich „Dauerläufer“ bleiben.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schließt sich seinem Vorredner an. Es freue ihn sehr, dass Grüne und SPD nun gemeinsam die Polizei stärkten - sowohl mit einer höheren Zulage als auch

mit Investitionen in Gebäude. Dies sei unter der vorherigen Regierung nicht gelungen. Die Zulage liege nun zwar noch nicht auf Bundesniveau, sei aber im Ländervergleich sehr gut.

Der Nachtragshaushalt insgesamt richte zudem die Botschaft an die Kommunen, dass das Land weiter Geld für Geflüchtete gebe. Dies sei ein wichtiges Zeichen, da es in der Vergangenheit diesbezüglich Irritationen gegeben habe, weil Kommunen angeblich aufgebracht seien und sich die Situation dort furchtbar darstelle. Allerdings sei der hannoversche Bürgermeister Belit Onay gerade in der Grünen-Fraktion zu Gast gewesen und habe sich ausdrücklich bedankt und begrüßt, dass die Landesregierung so klare Signale sende.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erklärt, die Erhöhung der Polizeizulage sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Denn es gehe hier um die Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten und darum, anzuerkennen, wie belastend ihr Dienst sei. Als Polizeibeamtin a. D. wisse sie, wovon sie spreche. Die CDU-Fraktion rege sogar eine zeitnahe weitere Erhöhung an. Die Gewerkschaft fordere eine Zulage von 200 Euro plus x, und auch damit sei man immer noch nicht auf Bundesniveau.

Ferner sei die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage ein wichtiges Anliegen der Beamtinnen und Beamten. Im Vergleich zur allgemeinen Verwaltung sei die Aussicht auf eine Beförderung bei der Polizei sehr schlecht. Die Zulage habe immer als ein gewisser Ausgleich dafür gegolten. Wenn diese Zulage jedoch nicht ruhegehaltfähig sei, hebe sich dies mit Blick auf die Pensionierung wieder auf. Insofern wüsste sie gern, ob erstens eine Erhöhung der Zulage geplant sei und zweitens ihre Ruhegehaltfähigkeit wiedereingeführt werden solle.

Abg. **André Bock** (CDU) merkt an, dass die Polizeizulage in Niedersachsen seit mehr als 20 Jahren nicht angehoben worden sei, egal „welche Farbenlehre“ geherrscht habe. Die Zulage sei auch schon ebenso lange Thema insbesondere der Gewerkschaften.

Bislang habe Niedersachsen im Ranking der Bundesländer immer weit hinten gelegen. Insofern sei die Erhöhung zwar zu begrüßen, sie sei aber mit Blick auf gestiegene Kosten nicht auskömmlich. Im Übrigen habe die von 2013 bis 2017 regierende rot-grüne Koalition die Zulage ebenfalls nicht erhöht, auch wenn das Thema immer wieder aufgekommen sei. Insofern seien wohl die Gewerkschaften zu loben, die offensichtlich viel Druck gemacht hätten.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) dankt den Mitgliedern der CDU-Fraktion für ihre Fragen und für die Ehrlichkeit der Aussage des Abg. Bock, dass bezüglich der Polizeizulage 20 Jahre lang nichts passiert sei, egal wer an der Macht gewesen sei. Die AfD-Fraktion begrüße, dass nun etwas getan werde. Richtig sei auch der Hinweis aus der CDU-Fraktion, dass die Zulage noch weiter steigen sollte. Auch die Frage nach der Ruhegehaltfähigkeit sei berechtigt. Er sei gespannt auf die Antwort.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, in den zehn Jahren, in denen er als innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion Verantwortung trage, seien kontinuierlich in jedem Haushaltsjahr Verbesserungen herbeigeführt worden, sowohl was die Ausstattung des Katastrophenschutzes als auch die Polizei angehe.

Die Ruhegehaltfähigkeit habe man in diesem Nachtragshaushalt nicht darstellen können. Es habe sich die Frage gestellt, ob die Zulage ab dem zweiten Dienstjahr 180 Euro oder 150 Euro betragen solle. Letzteres hätte das Finanzministerium bevorzugt. Letztlich habe man sich aber

entschieden, die Zulage auf 180 Euro zu erhöhen. Zwar liege die Zulage damit in der Tat noch unter der Summe, die der Bund zahle, aber mit diesem Wert stehe Niedersachsen an der Spitze aller Bundesländer. Die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage zu erreichen, habe er sich für den Haushalt 2024 vorgenommen. Er sei ziemlich sicher, dass dies erfolgreich umgesetzt werden könne.

In der vergangenen Wahlperiode sei ferner darüber diskutiert worden, dass eine größere Zahl an Polizeibeamtinnen und -beamten auch eine höhere Sachkostenausstattung nach sich ziehen müsse. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt habe man diese Lücke nun schließen können.

Mit der bewährten Methode der kontinuierlichen Verbesserung werde auch bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes vorgegangen. Dort seien Investitionen in Fahrzeuge notwendig. Weil sich die damaligen Koalitionspartner nicht über die jeweilige finanzielle Ausstattung hätten einigen können, hätten in der vergangenen Wahlperiode entsprechende Gesetzesinitiativen zurückgestellt werden müssen. Nun gelte es, die Möglichkeiten weiterhin fortwährend zu verbessern. Dankenswerterweise werde den Themen Innere Sicherheit, Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz sowie auch Äußere Sicherheit inzwischen in allen politischen Lagern ein höherer Stellenwert beigemessen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund könnten sich alle Beteiligten sicher sein, dass auch in Zukunft Verbesserungen erreicht würden, allerdings immer mit Blick auf den gesamten Haushalt und eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die Innenpolitik stehe hierbei immer wieder in Konkurrenz zu anderen Politikbereichen, die berechtigterweise ebenfalls Forderungen stellten.

In den vergangenen zehn Jahren sei die Innenpolitik allerdings mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert gewesen: 2013 Gewalt gegen Kommunalpolitiker, 2014 HoGeSa-Demonstrationen, 2015 Terrorgefahr und Absage eines Länderspiels. Polizeibeamtinnen und -beamte hätten erstmals wieder mit Maschinenpistolen und Gewehren auftreten müssen. 2015 sei eine Vielzahl Schutzsuchender gekommen, und dann habe man Corona, den Krieg gegen die Ukraine und die Energiekrise erleben müssen. Dazu seien Waldbrände und Hochwasserereignisse gekommen.

Die Aufgabe der Innenpolitikerinnen und -politiker sei es, vor diesem Hintergrund eine unaufgeregte, solide und verlässliche Politik zu machen. Diese Verantwortung habe er sowohl in der ersten rot-grünen Koalition gespürt als auch in der Großen Koalition und jetzt. Diese gute Politik werde die rot-grüne Koalition fortsetzen. Die Ruhegehaltfähigkeit werde es geben, weil sie für die Pensionäre wichtig sei, und man werde alles Mögliche tun, um die Ausstattung der Kommunen und der Polizei weiter zu stärken.

Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Blaulichtorganisationen, die diesen Staat schützten, seien Hass, Gewalt und bösen Attacken ausgesetzt. Dem müssten die demokratischen Kräfte der im Landtag vertretenen Fraktionen ganz deutlich entgegentreten. Das beste Signal nach außen sei es, gemeinsam deutlich zu machen, dass man ein solches Verhalten nicht tolerieren könne.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) kritisiert, die regierungstragenden Fraktionen lobten sich für die großen Errungenschaften der Innenpolitik. Dabei sei es nur logisch, dass im ersten und zweiten Nachtragshaushalt auch wesentliche Aspekte der Innenpolitik und der Gebäudesituation der Polizei mit in den Blick genommen würden.

Die Landesregierung habe die Möglichkeit dazu, weil sie von einem historisch einmaligen Aufwuchs von Steuereinnahmen profitiere. Dieser sei nicht auf volkswirtschaftliche Erfolge zurückzuführen, sondern allein auf die Inflation. Zwar erleide die Bevölkerung durch die Inflation real einen Wohlstandsverlust, aber nominal stiegen die Werte und damit auch die Steuereinnahmen erheblich an.

Die Landesregierung habe mit dem ersten Nachtragshaushalt sogar dreistellige Millionenbeträge in ein Sondervermögen überführen können, um damit Gebäude zu sanieren. Dass dies nun auch dem Innenbereich, einem der größten Bereiche im Hinblick auf Immobilien, zugutekomme, sei völlig klar und folgerichtig. Für diese Selbstverständlichkeit müsse man sich nicht unbedingt loben. Bezogen auf seinen Anteil am Haushalt werde der Innenbereich nicht überproportional mit zusätzlichen Mitteln bedacht. Dies wolle er klarstellen, so der Abgeordnete, ohne die Vorhaben im Einzelnen zu kritisieren. Letzteres überlasse er als Haushaltspolitiker lieber den Innenpolitikern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) sagt, ihr sei durchaus bewusst, dass Niedersachsen in den Grenzgebieten zu anderen Bundesländern wie Hamburg bei der Bezahlung von Beamtinnen und Beamten in einer Konkurrenzsituation sei. Vor diesem Hintergrund wolle man den vom Abg. Watermann beschriebenen Weg der kontinuierlichen Verbesserung weitergehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Junge Menschen sollten sich nicht des Geldes wegen für eine Ausbildung in Hamburg statt in Niedersachsen entscheiden.

Die Abgeordnete kommt auf die Inflation zu sprechen, deren Folgen anhand der Titanpreisentwicklung sehr gut dargestellt worden seien. Ihrer Meinung nach sei es ein historischer Fehler gewesen, in den vergangenen Jahren nicht investiert zu haben, als es eine Nullzinspolitik am Geldmarkt gegeben habe. Bereits damals sei klar gewesen, dass Sanierungs- und Investitionsbedarf bestehe. Nun stiegen die Baupreise immer mehr, und Bauvorhaben würden immer teurer. Die rot-grüne Landesregierung wolle nun neue Schwerpunkte setzen.

Die Ausführungen zum Haushaltstitel zur Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung und der Umsetzung des OZG begrüße sie. Denn diese Punkte gehörten zu den großen Herausforderungen auf der kommunalen Ebene.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen statt einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1173](#)

direkt überwiesen am 18.04.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

MR **Eckermann** (MI) bringt den Gesetzentwurf der Landesregierung ein und erläutert Anlass, Ziele und Schwerpunkte im Sinne der schriftlichen Begründung. Er ergänzt, Ministerin Behrens habe dazu in einer Presseinformation wie folgt ausgeführt:

„Die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten sollen durch die geplante Änderung in ihrer fachlichen und persönlichen Position gestärkt werden, was letztlich der Polizei insgesamt zugutekommt. Gleichzeitig werden die Ämter attraktiver ausgestaltet und der Kreis der möglichen Bewerberinnen und Bewerber erweitert. Bislang sahen vor allem jüngere, gleichwohl fachlich hervorragend geeignete Beamtinnen und Beamte von der Übernahme der Ämter aufgrund des damit verbundenen persönlichen Risikos ab.“*

Dies solle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verändert werden. Insofern bitte er um eine wohlwollende Beratung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) und Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) machen deutlich, dass die Koalitionsfraktionen die Gesetzesinitiative der Landesregierung, das Amt der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten aus der Gruppe der politischen Ämter zu streichen, unterstützten und für den richtigen Weg hielten.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) informiert darüber, dass beabsichtigt sei, mit dem Gesetzentwurf das Juni-Plenum zu erreichen, um noch vor der Sommerpause einen Beschluss fassen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen möglichst bis zum 8. Juni abgeschlossen sein.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) wirft die Frage auf, ob nicht noch die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf angehört werden müssten, woraufhin ParlR **Dr. Oppenborn-**

* <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/innenministerin-behrens-entscheidet-uber-neugestaltung-von-spitzenfunktionen-220579.html>

Reccius (GBD) erklärt, dass die Kommunen nicht betroffen seien und eine Anhörung insofern nicht zwingend erforderlich sei.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung rechtzeitig abzuschließen, um das Juni-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/308](#)

erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 26.01.2023

AfluS

zuletzt beraten: 7. Sitzung am 02.02.2023

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung

Abg. **André Bock** (CDU) nimmt Bezug auf die schriftliche Unterrichtung in Vorlage 1 und lobt die Einführung eines Runden Tisches als Möglichkeit, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Allerdings dürfe es nicht bei warmen Worten und Absichtserklärungen bleiben, sondern es müssten auch Ideen für gezielte Maßnahmen wie den Einsatz von Bodycams und Dashcams entwickelt werden. Denn die Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte, Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrleute sei kein Silvester-Phänomen. Sie würden seit Jahren zunehmend Opfer von verbalen, aber auch körperlichen Übergriffen. Dies werde auch in der Unterrichtung eingräumt.

Ferner werde in der Unterrichtung ausgeführt, dass man bei der Polizei mit Bodycams zwar gute Erfahrungen gemacht habe, sie allerdings über ein Pilotprojekt hinaus bei Feuerwehr und Rettungsdiensten vermutlich nicht einsetzen wolle. Die CDU-Fraktion halte die Einführung von Bodycams jedoch mit Blick auf die zunehmende Gewalt auch gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte für den richtigen Weg. Das Phänomen vermehrter Übergriffe gegen Einsatz- und Rettungskräfte sei im Übrigen auch im Ausland zu beobachten, weshalb beispielsweise in Großbritannien bereits vor Jahren Stickschutzwesten für Rettungskräfte eingeführt worden seien. Er halte diese Entwicklung für dramatisch, aber offenbar sei irgendetwas in der Gesellschaft geschehen, das solche Maßnahmen notwendig mache.

Generell sei wichtig, mit den Betroffenen im Gespräch zu bleiben - und zwar nicht nur am Runden Tisch mit der Ministerin, sondern auch im Parlament mit den Abgeordneten. Es gelte, ein Signal der Anerkennung an die Einsatz- und Rettungskräfte zu senden und zu zeigen, dass man in den Austausch gehen und über Maßnahmen sprechen wolle.

Vor diesem Hintergrund schlage er **zum weiteren Verfahren** vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) merkt an, aus der Unterrichtung gehe hervor, dass die von der CDU-Fraktion geforderten Punkte bereits bearbeitet würden. Einer Anhörung werde sich die SPD-Fraktion jedoch nicht verschließen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen befürworte eine Anhörung. Denn bei diesem Thema gehe es nicht nur um den Einsatz taktischer Mittel, sondern um weitaus mehr. Deshalb sei es sicherlich sinnvoll, sich mit Erkenntnissen der Gewaltforschung zu beschäftigen, um zu einer sachlichen Auseinandersetzung zu kommen, anstatt jedes Jahr nach Silvester die gleichen Diskussionen zu führen.

Abg. **André Bock** (CDU) stellt klar, dass es nicht nur um die Geschehnisse zu Silvester gehe, sondern man es mit einem ganzjährigen Phänomen zu tun habe, das es generell zu bearbeiten gelte. Eine Anhörung sollte sich insofern nicht nur mit den Hintergründen der Gewalt beschäftigen, sondern auch mit konkreten Maßnahmen dagegen. So sei es sicherlich hilfreich, sich über die Erfahrungen, die in Pilotprojekten in anderen Bundesländern mit Bodycams und Dashcams gemacht worden seien, zu informieren.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) stimmt dem Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen, zu. In Deutschland habe sich seit 2015 und auch schon davor viel getan. Dies habe nicht zuletzt der Vorfall in Hildesheim gezeigt, den der Einsatz einer Dashcam aber vermutlich nicht verhindert hätte. Vielmehr gebe es aufgrund der ideologischen rot-grünen Politik, die eine „Masseneinwanderung“ noch beschleunigen wolle, ein strukturelles Problem.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, er begrüße eine Anhörung, um die richtigen Antworten zu finden. Denn nur, wenn man weit von der Materie entfernt sei, könne man es sich bei diesem Thema so einfach machen wie der Abg. Marzischewski-Drewes. Er hoffe, dass dieser in seinem Berufsleben kein Vereinfacher gewesen sei. Im gesellschaftspolitischen Kontext seien Vereinfacher brandgefährlich, weil sie das Problem nicht lösen, sondern nur Stimmung machen wollten. Damit schürten sie genau das, was sie kritisierten.

Schauen man genauer hin, stelle man fest, dass es sich bei diesem Phänomen ausschließlich um Gewalttaten junger Männer unter 30 Jahren handle. Dafür gebe es Ursachen, die nichts mit der Herkunft zu tun hätten. Es gehe um die Lockerung familiärer Strukturen, den Wegfall der Wehrpflicht und des Ersatzdienstes und fehlende Möglichkeiten der Entfaltung für männlichen Jugendliche in der Pubertät. Er selbst habe jahrzehntelang mit solchen jungen Menschen gearbeitet und ihnen die Chance gegeben, in ihrer Pubertätsphase zu wachsen. Insofern wisse er, wovon er spreche.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erwidert, er wisse aus beruflicher Erfahrung, was nachts in einer Notaufnahme im Krankenhaus los sei, und kenne auch die Gründe dafür. Er sei bei Weitem kein Vereinfacher, sondern ein genauer Beobachter der Situation. Brandgefährlich seien die Menschen, die wie der Abg. Watermann die Situation beschönigten, nicht diejenigen, die die Wahrheit sagten.

Im Übrigen begrüße er, dass der Abg. Watermann die Wehrpflicht erwähnt habe. Er spreche sich ausdrücklich für eine Wiedereinführung der Wehrpflicht aus und würde sich freuen, wenn man an dieser Stelle zusammenkommen könne, um den Fehler ihrer Abschaffung zu revidieren.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) merkt an, Wahrheit sei ein schönes Stichwort. Die Wahrheit sei, dass sich Fake News, Verleumdungen und Hass durch das Internet ganz gezielt Bahn schlügen und irgendwann aus Worten Taten würden. Genau dies erlebe man nunmehr.

Vor diesem Hintergrund sei eine Anhörung mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten genau richtig.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Terminlage und der noch zu behandelnden Beratungsgegenstände eine mündliche Anhörung erst nach der Sommerpause stattfinden könne.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)

erste Beratung: 3. Plenarsitzung am 30.11.2022

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 13. Sitzung am 13.04.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 11 Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion

Abg. **André Bock** (CDU) führt kurz zum Änderungsvorschlag der CDU in Vorlage 11 aus und erklärt, gegenüber der ursprünglichen Fassung des Antrags seien hier mit Blick auf aktuelle Vorgänge Anpassungen bei den Punkten 12 bis 14 vorgenommen worden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) geht auf das weitere Verfahren ein und sagt, die Koalitionsfraktionen würden es begrüßen, die Beratung noch einmal zurückzustellen, um im Weiteren mit der CDU-Fraktion auszuloten, inwieweit man an dieser Stelle zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung kommen könnte.

Abg. **André Bock** (CDU) stimmt dem zu mit dem Hinweis, dass es aufgrund der komplexen Materie auch innerhalb seiner Fraktion an manchen Stellen noch Beratungsbedarf gebe.

Der **Ausschuss** vertagt die weitere Beratung, um zunächst die Möglichkeiten für eine von mehreren Fraktionen gemeinsam getragene Initiative auszuloten.

Tagesordnungspunkt 6:

Cyberattacken auf mehrere deutsche Ministerien und die Polizei

Der Ausschuss hatte auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner 13. Sitzung beschlossen, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema zu bitten.

Unterrichtung

MR Dr. Zimmer (MI) führt wie folgt aus:

In der Woche vor Ostern ist es zu Cyberangriffen auf mehrere deutsche Landesministerien und die Polizei gekommen. So teilte beispielsweise das Ministerium für Infrastruktur und Digitales in Sachsen-Anhalt am 4. April 2023 mit, dass das Landesportal www.sachsen-anhalt.de gegen ca. 8 Uhr Ziel eines Überlastungsangriffs - eines Distributed Denial-of-Service- bzw. DDoS-Angriffs - geworden sei. Seitdem waren die Webseiten der Ministerien und nachgeordneten Behörden in Sachsen-Anhalt zeitweise nicht erreichbar.

Etwa zur gleichen Zeit gingen beim IT-Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung, IT.Niedersachsen (IT.N), Störungsmeldungen ein, die auf eine Nichterreichbarkeit von Webseiten der niedersächsischen Polizei hinwiesen. In kurzer Abfolge meldeten am selben Tag weitere Länder vergleichbare Betroffenheiten, beispielsweise Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder auch Berlin.

Bevor ich näher auf die konkreten Ereignisse des 4. April eingehe, möchte ich zunächst einen kurzen Überblick über die Gesamtlage geben.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in seinem Jahresbericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland für das Jahr 2022 hervorgehoben, dass die vergangenen Jahre deutlich von der Ausweitung cyberkrimineller Erpressungsmethoden geprägt waren. Ransomware - oder, etwas vereinfacht ausgedrückt, die digitale Erpressung - führt seit vielen Jahren unverändert die Liste der Cyberbedrohungen an. Dieser Befund deckt sich europaweit mit den Erfahrungen der Sicherheitsbehörden. Hierbei wird unbemerkt die IT-Infrastruktur des Opfers mit Schadsoftware infiltriert, welche es den Angreifenden erlaubt, schlussendlich alle erreichbaren Daten zu verschlüsseln. Dann wird versprochen, die Daten bei Zahlung eines zumeist sehr erheblichen Lösegeldes wieder zu entschlüsseln.

Viele Opfer solcher Verschlüsselungsangriffe sind bekannt geworden: beispielsweise die Stadt Neustadt am Rübenberge und im vergangenen Jahr eine Kreisverwaltung in Sachsen-Anhalt, die sich 207 Tage lang einem digitalen Katastrophenfall befunden hatte, sowie die Continental AG und der Energieversorger Enercity in Hannover, der Rhein-Pfalz-Kreis oder auch jüngst der Verkehrsbetrieb ÜSTRA in Hannover.

Die Auswirkungen solcher Attacken sind gravierend bis katastrophal für das jeweilige Opfer, da in der Regel unbemerkt umfangreiche Datenmengen erbeutet werden und zudem sämtliche Daten, die von den Tätern erreicht werden können, verschlüsselt werden. Im schlimmsten Falle

werden auch die Datensicherungen - die Backups - verschlüsselt, sodass das Opfer faktisch ohne funktionierende IT-Systeme dasteht. Eine Wiederherstellung dieser Systeme dauert viele Wochen, wenn nicht sogar Monate. Im schlimmsten Fall gibt es kein Backup, und dann steht man wirklich sehr schlecht da. Wenn davon beispielsweise Krankenhäuser oder andere medizinische Versorgungseinrichtungen betroffen sind, geht es nicht mehr nur ums Geld, sondern dann kann es auch um Leib und Leben gehen.

Das Ausnutzen von Schwachstellen in digitalen Anwendungen zählt nach wie vor zu den größten Bedrohungen sowohl für die Wirtschaft als auch für Staat und Verwaltung. Damit werden unterschiedliche Ziele verfolgt, beispielsweise das Ausspionieren der Opfer, um an sensible Daten oder intellektuelles Eigentum zu gelangen, oder das Stehlen von Identitätsdaten, um finanzielle Vorteile zum Nachteil der Opfer zu erlangen.

Hinzu kommen verschiedene Bedrohungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser wird von Anbeginn von Cyberangriffen beider Seiten begleitet.

Ich komme nun zu den DDoS-Angriffen von Anfang April. Diese haben eine gewisse Vorgeschichte. Bereits am 25. und 26. Januar 2023 hat das BSI eine DDoS-Kampagne gegen ausgewählte Ziele in Deutschland beobachtet. Dabei handelte es sich um DDoS-Angriffe insbesondere auf Websites von Flughäfen. Auch einzelne Ziele im Finanzsektor waren betroffen. In der Folge waren einige Websites der angegriffenen Unternehmen zeitweise nicht erreichbar. Hinweise auf direkte Auswirkungen auf die jeweilige Dienstleistung liegen dem BSI nicht vor. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis. Wenn man allerdings einen Online-Handel betreibt und Güter oder Dienstleistungen über das Internet verkauft, wird dies durch einen solchen Angriff natürlich massiv beeinträchtigt.

Auch Websites der Bundesverwaltung und der Verwaltungen in Ländern wurden im Rahmen dieser Kampagne angegriffen. Die Angriffe konnten größtenteils abgewehrt werden und sind ohne gravierende Auswirkungen geblieben. Sie waren von der russischen Hackergruppierung Killnet angekündigt worden.

Schon seit Ende April 2022 beobachtet das BSI wiederholt DDoS-Angriffe von Hacktivisten auf Ziele in Deutschland und international. Diese Angriffe konnten laut BSI in den meisten Fällen abgewehrt werden oder hatten nur geringfügige Auswirkungen.

In Niedersachsen wurden vor allem Kollateralschäden durch Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bekannt, beispielsweise die Störung der Fernwartungszugänge zahlreicher Windkraftanlagen, welche über eine Satellitenkommunikation erfolgt. Direkte, unmittelbare Angriffe auf Behörden waren bis vor Kurzem aber nicht zu beobachten.

Auch bei uns in Niedersachsen bleibt die Cyber-Bedrohungslage auf einem anhaltend hohen Niveau. Mit Blick auf die Behörden der Landesverwaltung verzeichnet das Niedersächsische Computer-Emergency-Response-Team (N-CERT) mehrere Hundert sogenannter Hochrisikoobjekte pro Monat. Hierbei kann es sich beispielsweise um unerlaubte Zugriffsversuche auf Bestandteile der IT-Infrastruktur handeln oder auch um Schadsoftware, die direkt an Empfängerinnen und Empfänger in den Behörden per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle adressiert wird. Die Anzahl schwankt je nach Intensität einer Angriffswelle.

Besondere Sorge bereiten in diesem Zusammenhang die bereits genannten nicht staatlichen Akteure, die aufseiten beider Konfliktparteien nach eigener Überzeugung eingreifen. Angriffe solcher Hacktivist*innen könnten unberechenbare Entwicklungen und Eskalationen hervorrufen. Es gibt Hinweise darauf, dass der Angriff vom 4. April dieses Jahres von einer solchen Gruppe verübt worden sein kann.

In Niedersachsen waren zahlreiche Internetseiten von Polizeibehörden von diesem Angriff betroffen, und zwar diejenigen Internetauftritte, die auf „*polizei-nds.de*“ lauten. Dies hat zu einer temporären Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Webseite und von Unterwebseiten geführt.

Die spezielle Ausprägung des Überlastungsangriffs war derart, dass IT.N als zuständiger Landesbetrieb mit seinen technischen Mitteln diesen Angriff nicht sofort als DDoS-Angriff einstufen konnte. Bei einem klassischen DDoS- oder Überlastungsangriff werden Tausende oder Zehntausende gekaperte Computer oder IT-Systeme mit zeitgleichen Internetanfragen auf ein Zielsystem ausgerichtet, sodass es zu einem extrem hohen Datenverkehr und damit zu einer Überlast der betroffenen IT-Netzwerke und insbesondere der angegriffenen Webserver kommt. „Normale“ Anfragen können dann wegen der schier Masse aller Anfragen nicht mehr beantwortet werden. Solche volumenbasierte Angriffe können sehr wohl automatisiert erkannt und zumeist rasch abgewehrt werden - darauf ist auch IT.N gut vorbereitet.

Doch im vorliegenden Falle sind die Anfragen von nur ganz wenigen Computersystemen ausgegangen und zudem so geschickt programmiert worden, dass diese zunächst als normale, reguläre Anfragen an einen Webserver von den Überwachungssystemen gewertet worden sind. Es erfolgte ein Überlastangriff, der ohne bemerkenswert hohe Datenströme dennoch die normale Auslieferung der Webseiten durch einen Webserver verhinderte.

Dieser Vorfall wurde daher zunächst durch IT.N als isolierte, lokale Störung mit der dafür vorgesehenen mittleren Priorität eingestuft. Die weitere Analyse zeigte jedoch sehr schnell, dass es sich um eine Cyberattacke handelt, die mit maximaler Priorität behandelt werden muss.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Cyberangriffs die Ermittlungen wegen Computersabotage nach § 303 b StGB aufgenommen und eine Besondere Aufbauorganisation - die BAO Website - eingerichtet. Die zuständige Staatsanwaltschaft Verden (Aller) hat ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

IT.N und andere beobachten in solchen Zusammenhängen auch die Entwicklungen in einschlägigen sozialen Medien, soweit dies über öffentlich zugängliche Informationen möglich ist - im Fachjargon wird von Open-Source-Intelligence (OSINT) gesprochen. Dabei ist aufgefallen, dass sich eine Gruppe mit Namen „NoName057(16)“ zu den Angriffen auf die Websites der niedersächsischen Polizei bekannt hat. Die technischen Umstände des Angriffs weisen darauf hin, dass sich die Server, die für den Angriff eingesetzt worden sind, im Ausland befanden. In den Bekenntnismeldungen der Gruppe wurde u. a. eine russische Flagge gezeigt.

Nach ersten OSINT-Recherchen des LKA dürfte der Angriff auf die pro-russische Hackergruppe NoName057(16) zurückzuführen sein, die erstmals im März 2022 bekannt wurde. Die Gruppe bekennt sich zu Hackerangriffen in der Ukraine, in den USA und einigen europäischen Ländern, die zumeist auf Websites von staatlichen Behörden, Massenmedien und privaten Firmen zielen.

Über das Bundeskriminalamt erfolgte eine bundesweite polizeiliche Abstimmung mit den weiteren von den Cyberangriffen betroffenen Landeskriminalämtern, die allerdings keine weitergehenden grundlegenden Erkenntnisse erbrachte. Die Täter nutzten auch in diesem Fall die Möglichkeiten der Verschleierung über VPN-Anonymisierungsdienste. Die Sicherheitsbehörden haben recht schnell miteinander kooperiert und sich zusammengeschaltet, um die Lage zu erörtern.

Ich möchte anmerken, dass sich die zuverlässige Attribution von Cyberattacken sehr schwierig gestaltet, zumal solche Operationen auch unter falscher Flagge geführt oder verschleiert werden können. Näheres müssen die zuständigen Strafverfolgungsbehörden ermitteln, insbesondere auch zur Urheberschaft.

Als die Attacke am 4. April bekannt wurde, ist im Innenministerium (MI) die Cyberkoordinierungsgruppe zusammengekommen, um die Gesamtlage zu erfassen und die Lagefortschreibung auch über die Osterfeiertage zu gewährleisten. In dieser Gruppe sind im MI die zuständigen Fachreferate der Polizei, das LKA, N-CERT, IT.N, der Wirtschaftsschutz und die Cyberabwehr des Verfassungsschutzes sowie der Katastrophenschutz unter Federführung des zuständigen Fachreferats der Stabsstelle CIO vertreten.

Im Rahmen der Angriffsbewältigung konnte IT.N umfangreiche Abwehrmechanismen einsetzen, um trotz anhaltender Angriffsaktivitäten die Erreichbarkeit der angegriffenen Webseiten schnellstmöglich wiederherzustellen. Ab dem Morgen des 5. April 2023, also nach etwa 24 Stunden, waren die Webseiten wieder alle dauerhaft zugänglich. Ab Ostersonntag, 9. April 2023, etwa gegen 0.15 Uhr wurden keine Angriffe mehr festgestellt. Weitere Beeinträchtigungen wurden bis dahin nicht bekannt.

Es ist davon auszugehen, dass dieselbe Angriffsmethode auch bei den anderen Opfern in den genannten Ländern eingesetzt worden ist, die sich gleichfalls nicht sofort oder automatisiert davor schützen konnten, sondern zunächst aktiv geeignete Abwehrmaßnahmen schalten mussten.

Wichtig ist hierbei hervorzuheben, dass die interne IT und die internen Daten der Polizeibehörden in Niedersachsen zu keiner Zeit von dem Angriff betroffen waren. Die Angreifenden sind nicht in die IT-Systeme eingedrungen, und auch die Erreichbarkeit der Onlinewache Niedersachsens war jederzeit sichergestellt.

Weitere Sicherheitsvorfälle unserer Systeme im Landesdatennetz konnten durch das koordinierte Vorgehen aller Beteiligten bisher vermieden werden. In Summe ist festzustellen, dass der beschriebene Überlastungsangriff keine wesentlichen und vor allem keine dauerhaften Schäden verursacht hat.

In Niedersachsen sind die Behörden nach unserem Dafürhalten derzeit gut aufgestellt. Seit 2021 verfügt die Polizei über personell gestärkte Fachkommissariate Cybercrime in den Zentralen Kriminalinspektionen, womit der Weg einer effektiven Spezialisierung konsequent fortgesetzt wurde. Die neuen Fachkommissariate Cybercrime haben zudem eine behördenweite originäre Zuständigkeit für bestimmte herausragende Kriminalitätsphänomene im Bereich Cybercrime übernommen. In den Polizeiinspektionen sind weiterhin die bereits 2016 eingerichteten Teams Cybercrime in der Polizei vor Ort ansprechbar und erreichbar.

Im LKA wurde im Oktober 2021 eine neue „Digitalabteilung“ eingerichtet, in der Ermittlungen in den Bereichen Cybercrime und Kinderpornografie neben IT-Forensik, IT-Analyse und Kommunikationsüberwachung gebündelt wurden. Außerdem wurde der Bereich der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) um eine Quick-Reaction-Force erweitert. Mit der Einrichtung wurden sowohl die Ansprechzeiten als auch das Beratungsangebot bei akuten Cyberangriffen auf Unternehmen und Behörden ausgeweitet. Insoweit konnten im vorliegenden Fall die Ermittlungen unmittelbar nach Bekanntwerden des Angriffs im LKA aufgenommen werden.

Auch der Verfassungsschutz hat sich entsprechend den Entwicklungen aufgestellt. Auch auf technischer und organisatorischer Ebene sind IT.N und das MI aktiv, um nach dem Stand der Technik einen adäquaten Schutz für die Behörden der Niedersächsischen Landesverwaltung zu gewährleisten. Nicht zuletzt durch das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) ist im Jahr 2019 ein wichtiges rechtliches Fundament gelegt worden, um moderne Abwehrtechnik einsetzen zu dürfen.

Die Lage duldet aber keinen Stillstand. Die Aktivitäten der Cyberkriminellen und sonstiger Akteure mit unlauteren Absichten werden immer professioneller - eine Besserung ist nicht in Sicht. Damit müssen der Schutz vor solchen Aktivitäten als auch die Strafverfolgungsmöglichkeiten stets Schritt halten. Das bedeutet, dass die bisher getroffenen Maßnahmen stets auf ihre Wirksamkeit geprüft werden und bei Bedarf angepasst werden müssen. Dies kann organisatorische Optimierungen oder auch weitere Sach- und Personalmittel erfordern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Vorhaben der Regierungsparteien im Niedersächsischen Landtag aufmerksam machen. In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode ist vorgesehen, ein robustes Cybersicherheitszentrum für Niedersachsen aufzubauen. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat das MI eine Aufgaben- und Organisationsstruktur für ein Cybersicherheitszentrum entworfen. Derzeit wird geprüft, ob und in welchem Ausbau dieses Vorhaben in das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2024 eingebracht werden kann und sollte.

Ein wichtiges Strukturelement eines solchen Zentrums soll die bisherigen Bereiche Cybersecurity, Cybercrime sowie Cyberintelligence noch enger miteinander verknüpfen. Neben der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime des LKA soll das Cybersicherheitszentrum vor allem schnelle Hilfestellung für Behörden bei Cybervorfällen anbieten können, im Sinne eines Mobile Incident Response Teams (MIRT), wie es schon eines beim BSI gibt, das schnell vor Ort sein und Hilfe leisten kann. Dieses Zentrum soll zudem für alle Akteure in Niedersachsen als Kontakt- und Informationsstelle zum Thema Cybersicherheit dienen. Wir gehen davon aus, dass damit vielfältige Mehrwerte in Form von Beratungs-, Unterstützungs- und Schulungsangeboten für die Behörden, für die Wirtschaft und KRITIS-Betreiber in Niedersachsen verbunden werden können. Schließlich könnte dieses Zentrum mit Blick auf die erforderliche bundesweite Stärkung der Cybersicherheit und Ausgestaltung des BSI als Zentralstelle für Informationssicherheit eine einheitliche Kontaktstelle in Niedersachsen darstellen.

Mit dieser Kompetenzbündelung wird das Sicherheitsniveau für alle Zielgruppen in Niedersachsen deutlich gestärkt.

Sicherheitsvorfälle wie der DDoS-Angriff auf Behörden und die Polizei zeigen noch einmal deutlich, mit welcher Priorität wir dieses Vorhaben voranbringen müssen, um auch künftigen Bedrohungen gut gewappnet gegenüberzutreten zu können.

Aussprache

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) dankt im Namen des Ausschusses für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die Feiertage alles darangesetzt hätten, die Probleme im Zusammenhang mit dem Cyberangriff am 4. April zu lösen.

Abg. **André Bock** (CDU) meint, die Unterrichtung mache deutlich, dass man sich sowohl technisch als auch personell stetig weiterentwickeln und gut aufstellen müsse; schließlich schritten auch die Angreifer kontinuierlich in ihrer Entwicklung fort. Aus seiner Sicht müsse es insofern darum gehen, vor die Lage zu kommen anstatt den Ereignissen hinterherzulaufen.

In den vergangenen Jahren sei im Rahmen der Möglichkeiten alles getan worden, um den Schutz aufrechtzuerhalten; und immerhin sei die Lage bereits einen Tag nach dem besagten Angriff wieder im Griff gewesen. Dennoch mache ihm Sorgen, dass es den Angreifern zunächst gelungen sei, die Abwehrsysteme zu umgehen. Er frage sich, ob es ein offenes Geheimnis sei, welche Abwehrmechanismen auf Landesseite zum Einsatz kämen bzw. ob vielleicht sogar Informationen darüber an die entsprechenden Gruppierungen weitergegeben worden seien.

MR **Dr. Zimmer** (MI) entgegnet, natürlich seien den Angreifern die standardmäßigen Schutzmaßnahmen bekannt. Insbesondere bei volumenbasierten DDoS-Angriffen kämen Standardverfahren zur automatisierten Erkennung zum Einsatz. Bereits vonseiten der Internet Service Provider bzw. Internetdienstanbieter könne viel Volumen abgewehrt werden. Die Angreifenden wüssten dies und überlegten sich Methoden, um diesen Schutz zu umgehen.

Seines Erachtens sei es kaum möglich, bei dem Thema stets vor der Lage zu sein. Schließlich seien der Kreativität keine Grenzen gesetzt, und die IT-Systeme seien sehr komplex. Insofern sei es wichtig, gut gewappnet zu sein, über vernünftige Technik auf dem neuesten Stand und geschultes Personal zu verfügen sowie organisatorisch gut aufgestellt zu sein. Auch die sogenannte Awareness aller Beschäftigten und ein souveräner Umgang mit den genutzten IT-Anwendungen seien erforderlich.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) fragt, ob die Angriffe am 4. April bzw. die Gruppierung, die sich dazu bekannt habe, auch mit den Angriffen auf die DB Cargo und die Internetseite des Bundeswirtschaftsministers Habeck im Zusammenhang stünden.

Ihn interessiere zudem, ob insbesondere bei volumenbasierten Angriffen Abwehrmechanismen in Koordination mit den anderen Bundesländern griffen bzw. ob die Bundesländer, die Behörden und das BSI jeweils eigenständig reagierten. Aus seiner Sicht sei es in diesem Bereich besonders wichtig, sich eng miteinander abzustimmen.

MR **Dr. Zimmer** (MI) antwortet, zu DB Cargo könne er keine Ausführungen machen. Im Rahmen der OSINT-Recherchen sei aber davon berichtet worden, dass von denselben Gruppierungen

auch Angriffe auf die Website von Bundesminister Habeck erfolgt seien könnten bzw. dass entsprechende Bekennernachrichten hinterlassen worden seien, aus denen man darauf schließen könne. Bewiesen sei dies nicht; schließlich könne jeder solche Nachrichten im Netz posten.

Seiner Wahrnehmung nach arbeiteten die Bundesländer an dieser Stelle durchaus zusammen, und zwar über verschiedene Kanäle. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden sei ohnehin sehr eng. So auch in diesem Fall: Aus Sachsen-Anhalt bzw. Brandenburg seien Informationen weitergeleitet worden, und es habe schnell einen Austausch darüber gegeben, um welche Art von Angriff es sich handele. Diese Informationen hätten dann auch in Niedersachsen weiterverwertet werden können.

Zudem sei das Niedersachsen-CERT Bestandteil des sogenannten Verwaltungs-CERT-Verbundes (VCV). Jedes Bundesland verfüge über ein CERT, und innerhalb des Verbundes sei ein permanenter Austausch über eine spezielle Chat-Funktion möglich. Bei ungewöhnlichen Vorkommnissen könnten auf diese Weise sehr schnell Informationen geteilt werden. Das System funktioniere sehr gut, und auch das BSI sei Teil dieses Informationsstrangs.

Zuweilen kämen auch Informationen vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Richtung Verfassungsschutz Niedersachsen oder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Richtung Katastrophenschutz.

Die vier großen Informationsstränge von Bundes- auf Landesebene - BKA und LKA, BSI und N-CERT, BfV und Verfassungsschutz sowie der Katastrophenschutzbereich - würden in der Cyberkoordinierungsgruppe des MI zusammengeführt. Diese sei vor ungefähr zehn Jahren etabliert worden, um bei besonderen Lagen ein Gesamtlagebild erstellen zu können. Ferner kämen hier die Informationen aus den niedersächsischen Informationsquellen - in der Regel aus dem Bereich der Polizei aufgrund der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere im Nordverbund - zusammen. Vom BSI kämen in der Regel eher wenig Informationen, wobei sich aus der Gesetzeslage im Grunde genommen auch keine Zuständigkeit ergebe.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) merkt an, es sei ihm bei seiner Frage nicht um den Informationsaustausch über die Angriffe gegangen, sondern ihn interessiere, ob auch dann, wenn es darum gehe, zurückzuschlagen, zusammengearbeitet werde, um die Aktionen der einzelnen Länder entsprechend zu koordinieren.

MR **Dr. Schenk** (MI) erklärt, bei dieser Art von Angriffen gehe es eher um eine Abwehr, um eine Begrenzung der Auswirkungen und um die Beseitigung von Angriffsflächen. Ein Rückschlag im eigentlichen Sinne - Computersysteme durch Hackeraktivitäten außer Gefecht zu setzen - erfolge nicht; das Thema sei heikel und sehr umstritten. Dazu sei man gar nicht befugt. Im äußersten Fall würden die IP-Adressen der Angreifer oder auch ganze geografische Räume geblockt. So sei im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Angriff der gesamte russische Raum nicht mehr für Anfragen zugelassen worden.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) will wissen, ob es üblich sei, dass sich die Angreifer über Posts im Netz öffentlich zu ihren Taten bekannnten. Ihm persönlich, so der Abgeordnete, erschließe sich nicht, warum jemand dies beispielsweise im Zuge einer Erpressung oder geheimdienstlicher bzw. geheimdienstnaher Aktivitäten tun sollte.

MR **Dr. Zimmer** (MI) erwidert, die Frage könne er nicht beantworten. Man müsse allerdings zwischen wirtschaftlich orientierten Angriffen bzw. Erpressungsversuchen, die ganz klar auf das Erzielen von Lösegeld abzielten, und Angriffen, bei denen es eher um Reputation oder um die Störung der gesellschaftlichen Ordnung gehe, unterscheiden.

MR **Dr. Schenk** (MI) ergänzt, sogenannte Hackingangriffen auf bestimmte Anliegen aufmerksam zu machen. Ein entsprechendes Szenario wäre auch im vorliegenden Fall durchaus denkbar. Der Angriffskrieg auf die Ukraine sei von staatlichen Aktivitäten gekennzeichnet, es gebe aber auch sehr viel Unterstützeraktivitäten von Personen oder Gruppierungen, die sich verbündet fühlten und Aufmerksamkeit erzeugen wollten. Falls der Angriff tatsächlich von einer russischen Hackinggruppe ausgegangen sein sollte, wäre es sicherlich nicht abwegig, wenn sie sich öffentlich dazu bekannte und damit prahlte, es geschafft zu haben, in ganz Deutschland Polizeiwebsites vom Netz zu nehmen. Das wäre durchaus ein plausibles Angriffsmuster für solche Angriffstypen.

*

Im Anschluss an die Aussprache fragt Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD), wie im Zusammenhang mit der Unterrichtung weiter verfahren werden solle.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, er fühle sich nun gut informiert und sehe aus Sicht des Antragstellers vorerst keinen weiteren Beratungsbedarf.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erklärt, aufgrund anstehender Gesetzesberatungen - wie etwa der Fortsetzung der Beratung zu TOP 3 - sei es notwendig, einen außerplanmäßigen Sitzungstermin anzuberaumen, und schlägt vor, für den 1. Juni 2023 eine zusätzliche Sitzung vorzusehen. Da an diesem Tag die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes geplant sei und zu diesem Anlass auch den Mitgliedern des Innenausschusses die Teilnahme anheimgestellt werden solle, biete es sich an, direkt im Anschluss daran - zwischen 13 und 14 Uhr - zusammenzukommen.

Die Vorsitzende plädiert ferner dafür, den für den 29. Juni 2023 vorgesehenen Sitzungstermin zu streichen, da die Ausschussmitglieder an diesem Tag der Einladung zur Klausurtagung des Landesausschusses Rettungsdienst nachkommen wollten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.
